



Stephan F. Ebert/Gerrit Jasper Schenk (Hrsg.)

## Vom Buch aufs Feld – vom Feld ins Buch

Verflechtungen von Theorie und Praxis  
in Ernährung und Landwirtschaft  
(ca. 1300–1600)

Forum historische Forschung | Mittelalter

Kohlhammer

**Forum historische Forschung: Mittelalter**

Herausgegeben von Achim Hack, Michael Grünbart, Gerrit Jasper Schenk und Romedio Schmitz-Esser.

Eine Übersicht aller lieferbaren und im Buchhandel angekündigten Bände der Reihe finden Sie unter:



<https://shop.kohlhammer.de/fhf-mittelalter>

Stephan F. Ebert/Gerrit Jasper Schenk (Hrsg.)

## **Vom Buch aufs Feld – vom Feld ins Buch**

Verflechtungen von Theorie und Praxis in Ernährung und Landwirtschaft (ca. 1300–1600) Auflage

Tagungsband des 3. internationalen Symposions,  
UNESCO Welterbe Kloster Lorsch,  
31. März bis 2. April 2022

Verlag W. Kohlhammer

## Landwirtschaftliche Spezialisierung in der mittelalterlichen Ostschweiz

*Diskussion der schriftlichen Quellen, der Treiber der Entwicklung und der Folgen*<sup>1</sup>

Stefan Sonderegger

### **Agricultural Specialization in Medieval Eastern Switzerland** *Discussion of Written Sources, Drivers of Development, and Consequences*

This article deals with agricultural specialization in eastern Switzerland in the 15th century. The first part shows which types of sources reflect not only manorial claim against tax-paying farmers, but also dues paid. These can be used to draw conclusions about agricultural structures and specializations. Such sources – interest and account books (“Zins- und Rechnungsbücher”) – have been available for eastern Switzerland since the 15th century. Their analysis shows that agricultural specialization must be viewed systemically. The specialization of one zone within the topographically very diverse region of eastern Switzerland supported that of the neighbouring zones. This development was driven by urban demand and the influence of urban actors on the rural economy of the surrounding area (“Umland”). This development resulted in a division of labour in the countryside and mutual dependencies between the various agricultural zones. Landlord institutions and urban citizens with property in the surrounding area formed the hub of regional exchange. In contrast to trade on a marketplace, it was an exchange organized by the lords. This can be illustrated by the example of the urban hospital in St Gallen, founded in 1228 as the largest secular manorial estate in the region. The hospital took goods from its farmers and supplied them with products they lacked or with cash. The purchases or deliveries were debited or credited to the farmers in individual invoices (“Schuldbücher”) throughout the year. This was a cashless credit and delivery purchase. However, this involved economic and financial ties between the peasants and the lordship, in addition to the feudal ties.

The exchange of goods was not tied to a marketplace; rather, the example shows that there were also other, ‘internal’ exchange systems between manorial institutions and peasants. The peasant economy was more diverse than its written documentation, which originated primarily from their lords and not from the peasants.

<sup>1</sup> Ich danke Noëmi Schöb, M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Stadtarchiv der Ortsgemeinde St. Gallen, für Hinweise und Korrekturen.

Landwirtschaftliche Spezialisierungen interessieren die Agrargeschichte schon seit langem. Allerdings wurden sie vorwiegend in größeren geographischen Zusammenhängen diskutiert. Bekannt ist beispielsweise, dass sich in England die Schafhaltung und in Ungarn diejenige von Ochsen ausdehnte. England exportierte Wolle und Ungarn im großen Umfang Vieh.<sup>2</sup> Bei diesen Beispielen handelt es sich um ganze Länder oder große Landesteile.

Bekannt ist auch die landwirtschaftliche Spezialisierung unterschiedlicher Gebiete innerhalb eines Landes. Bezogen auf die Schweiz ist die Unterscheidung zwischen Mittelland als Kornland und voralpines/alpines Gebiet als Hirtenland seit dem 18. Jahrhundert zu erwähnen.<sup>3</sup> Diese großflächige Teilung in überwiegender Getreideanbau im Flachland und in Viehwirtschaft im voralpinen und alpinen Gebiet der Eidgenossenschaft in der Frühen Neuzeit hat bis heute im Wesentlichen ihre Gültigkeit bewahrt,<sup>4</sup> darf aber nicht ohne Weiteres auf mittelalterliche Verhältnisse übertragen werden.

Spezialisierungen auf diesen beiden erwähnten Stufen betreffen geografisch große Gebiete. Eine Stufe niedriger und auf die Schweiz bezogen, folgt drittens die Unterteilung von großen Gebieten wie des Schweizer Mittellandes bzw. des voralpinen/alpinen Gebietes in Regionen, innerhalb derer es landwirtschaftliche Spezialisierungen gab. Und schließlich kann sich die landwirtschaftliche Spezialisierung sogar bis auf die Ebene von benachbarten einzelnen Höfen fortsetzen.

Im vorliegenden Beitrag wird ein Gebiet von der Größe der dritten Stufe untersucht. Es geht darum, für die Region Ostschweiz (St. Galler Rheintal, Oberthurgau/Fürstenland und Appenzellerland, ► Abb. 1) die Entwicklung und die Akteure der landwirtschaftlichen Spezialisierung darzulegen.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Abel 1978, 72; vgl. auch de Vries 1974, 2–3.; Grillmaier 2018.

<sup>3</sup> Vgl. die Diskussion um die Ausbildung von Korn- und Hirtenland innerhalb der Eidgenossenschaft bei Rogger 1989, 213. Auf Seite 231 hält Rogger allerdings als ein Ergebnis seiner Untersuchung fest, dass für die Innerschweiz im Spätmittelalter nicht von einer Komplementarität zwischen sich spezialisierenden Wirtschaftsregionen, dem Hirtenland und dem Kornland, innerhalb der Eidgenossenschaft gesprochen werden könne, sondern dass sich über den spätmittelalterlichen Viehhandel in den Süden eine symbioseartige Komplementarität zur Lombardei zu entwickeln begann.

<sup>4</sup> Vgl. die auf Mattmüller zurückgehende Karte bei Dinkel/Schnyder 1989, 9. Dort auch die Begriffsbestimmung nach Mattmüller, der das Kornland als diejenige Zone definiert, in welcher der Ager, d. h. das landwirtschaftliche Hauptproduktionsareal, vorwiegend der Getreideproduktion vorbehalten ist. Vgl. zu den konzeptionellen Unterschieden und Problemen der historischen Agrar-Zonenbildung den Forschungsüberblick von Mathieu 1992, besonders 28–41. Mathieu betont zu Recht, dass die Diskussion von Agrarzonen einer dynamischen Perspektive bedarf. Er versteht Agrarzonen als Hilfsbegriffe, die verschiedene Kriterien zu einem Ganzen zusammenfügen, was einerseits wohl nützlich, andererseits jedoch auch problematisch sein kann (Mathieu, 112–113.).

<sup>5</sup> Das hier Präsentierte basiert im Wesentlichen auf meiner Dissertation: Sonderegger 1994.

Das für diesen Beitrag ausgewählte Untersuchungsgebiet der Ostschweiz eignet sich besonders gut, um das Thema der landwirtschaftlichen Spezialisierungen auf der Ebene einer Region zu untersuchen. Diese Region reicht vom Bodensee auf einer Meereshöhe von 400 Metern über flache und voralpine Gebiete bis zum alpinen Alpstein mit maximal 2.500 Metern (Säntisgipfel) über Meer. Das heißt, dass auf kleinräumigen Verhältnissen völlig unterschiedliche topografische und klimatische Bedingungen für die Landwirtschaft zu finden sind, was sich auch in der heutigen Art der Landwirtschaft in dieser Region niederschlägt: Im flachen St. Galler Fürstenland und Oberthurgau westlich der Stadt St. Gallen gibt es zum Teil heute noch Getreidebau, in den voralpinen und alpinen Gebieten des Appenzellerlands und des Toggenburgs überwiegt Graswirtschaft und im südostexponierten St. Galler Rheintal im Osten der Weinbau.

Im ersten Teil des vorliegenden Beitrags wird vorab der historische Befund vorgestellt. Im zweiten Teil werden die schriftlichen Quellen diskutiert, die zu diesem Befund führten. Dabei handelt es sich um so genanntes pragmatisches Schriftgut aus dem Bereich des Rechts und der Wirtschaft. Das sind Archivquellen, die Einblick geben in die ländliche Lebenswelt. Mit der Auswertung solcher Quellenbestände wird – dem Tagungsthema „Vom Buch aufs Feld – vom Feld ins Buch“ entsprechend – eine enge Verbindung zwischen eruierbaren agrarischen Verhältnissen in der mittelalterlichen Ostschweiz und deren schriftlicher Dokumentation geschaffen. Dabei wird sich zeigen, dass eine kritische Beurteilung der vorhandenen Quellen sehr wichtig ist, um aussagekräftige Ergebnisse zur Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft zu erhalten.<sup>6</sup> Im dritten Teil geht es darum zu zeigen, welches die Treiber bei der Entwicklung hin zur landwirtschaftlichen Spezialisierung waren und welche Folgen sie haben konnte.

## 1. Der Befund: Landwirtschaftliche Spezialisierung in der spätmittelalterlichen Ostschweiz

Im Laufe des Spätmittelalters kam es im Gebiet der heutigen Ostschweiz zu einer regionalen Spezialisierung der Landwirtschaft vor allem in den Bereichen Weinbau und Viehwirtschaft. Die Viehzucht wurde in den voralpinen und alpinen Gebieten des Appenzellerlandes und des Toggenburgs gefördert, der Weinbau konzentrierte sich seit dem 15. Jahrhundert auf das St. Galler Rheintal, und der Getreidebau beschränkte sich nicht ausschließlich, aber zunehmend auf die Flachlandzone westlich der Stadt St. Gallen.

<sup>6</sup> Eine umfassende Darstellung der unterschiedlichen Quellen und ihrer Aussagekraft für Untersuchungen zur ländlichen Wirtschaft unter dem Aspekt der Kommerzialisierung findet sich bei Ghosh 2020.

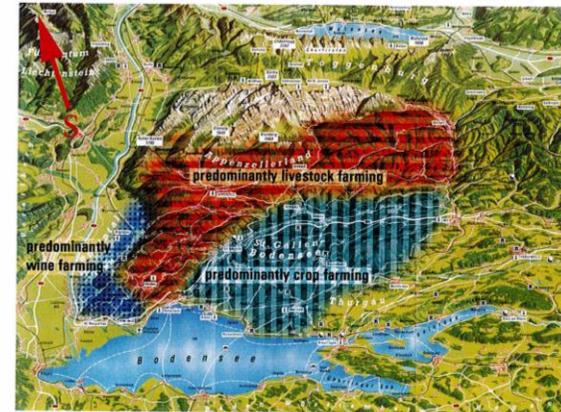


Abb. 1: Die landwirtschaftlich unterschiedlichen Zonen in der spätmittelalterlichen Region Ostschweiz. rot = Viehwirtschaft; blau mit Punkten = Weinbau; blau mit Streifen = Getreidebau (Grafik: Ralph Harb, St. Gallen).

Die Entwicklung bis zu dieser ausgeprägten landwirtschaftlichen Spezialisierung dauerte über Jahrzehnte. Diese muss man sich als Intensivierung von bereits seit langem bestehenden agrarischen Grundstrukturen vorstellen. Im Spätmittelalter erfuhr sie eine Beschleunigung durch den Bedarf der städtischen Zentren und deren Einfluss auf die ländliche Wirtschaft.<sup>7</sup> Damit wird darauf hingewiesen, dass landwirtschaftliche Spezialisierungen stark vor dem Hintergrund von kommerziellen Interessen verstanden werden sollten, was sich im Falle der Ostschweiz gut nachweisen lässt.<sup>8</sup> Im Zentrum dieses Untersuchungsgebietes befindet sich die Stadt St. Gallen, die mit 3.000 bis 4.000 Einwohnern und Einwohnerinnen Ende des Mittelalters die weitaus größte und als Textilhandelszentrum des Gebietes westliches Oberschwaben und Ostschweiz wirtschaftlich potenteste Stadt der Region bildete. Das nahe gelegene Wil wird im 15. Jahrhundert auf 700 bis 800 geschätzt, Bischofszell um 1487 auf 350, Lichtensteig im Toggenburg auf 400 Einwohner und Einwohnerinnen. Größer war nur das bereits weiter weg gelegene Konstanz, das im 15. Jahrhundert ca. 5.000 Einwohner hatte. Das ebenfalls bereits entfernte Schaffhausen dürfte gleich groß wie St. Gallen gewesen sein, während Winterthur und Stein am Rhein im 16. Jahrhundert lediglich 1.300 bis

<sup>7</sup> Siehe jüngst dazu Wickham 2021.

<sup>8</sup> Zur Theorie der Kommerzialisierung siehe Cerman 2011.

1.400 Einwohner erreichten.<sup>9</sup> St. Gallen war also die bedeutendste Stadt im Untersuchungsgebiet Ostschweiz; verglichen mit anderen Städten war ihr Bedarf nach landwirtschaftlichen Produkten am größten, und sie wies den größten Markt der Region auf. Dies sind gute Voraussetzungen, um der Frage nach landwirtschaftlichen Spezialisierungen im Umland eines städtischen Zentrums nachzugehen: Erstens lässt der permanent hohe Bedarf nach agrarischen Gütern eine Einflussnahme der Stadt auf die Landwirtschaft des Umlands vermuten. Zweitens war St. Gallen der wichtigste Ort des Güteraustausches zwischen Stadt und Land.

## 2. Vom Buch ins Feld: einschlägige Schriftquellen zur Agrargeschichte

Das folgende Kapitel nimmt auf den ersten Teil des Tagungstitels „Vom Buch ins Feld“ Bezug. Es wird dargelegt, mit welchen Quellentypen der oben präsentierte Befund erarbeitet werden konnte. Es stellt sich darüber hinaus generell die Frage, welche schriftlichen Quellentypen des Hoch- und Spätmittelalters sich zur Erfassung von landwirtschaftlichen Strukturen eignen. Die Ausführungen beschränken sich auf den Bereich der sogenannten Überreste, die sich vor allem aus Archivquellen zusammensetzen. Ins Auge gefasst werden Urkunden, Urbare, Lehenverzeichnisse sowie Zins- und Rechnungsbücher. Es werden die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Auswertung diskutiert. Der Bereich der sogenannten Traditionen, innerhalb derer erzählende Quellen wie Chroniken einen wichtigen Bestand darstellen, wird nicht thematisiert.

### Urkunden

Die bis ins 14. Jahrhundert größte Gruppe schriftlicher Archivquellen sind Urkunden. Informationen zur Landwirtschaft sind am ehesten aus Privaturkunden, die Güterverkäufe und -belehnungen zum Inhalt haben, zu gewinnen. Darin werden die Bedingungen festgehalten, zu denen Lehns Herren ihre Güter an Lehensnehmer verliehen. Gelegentlich finden sich darin Nennungen von Naturalabgaben, die Hinweise zur Landwirtschaft auf diesen Lehengütern liefern. Allerdings handelt es sich bei Urkunden um normative Quellen. Dadurch ergeben sich quellenkritische Fragen, denn die Praxis konnte von der Norm abweichen – darauf wird unten eingegangen.

<sup>9</sup> Zahlen gemäß Stercken 1991, 182.

Eine verbreitete mit der Auswertung von Urkunden verknüpfte Methode zur Erfassung landwirtschaftlicher Strukturen besteht darin, von Namen oder Namensteilen mit agrarischem Bezug auf die Art der Nutzung der damit bezeichneten Grundstücke zu schließen. Allerdings ist diese Methode quellenkritisch nicht unbedenklich, weshalb sie für diese Studie nicht angewendet wurde. Denn Namensteile, welche beispielsweise Feldfruchtbezeichnungen enthalten wie „Gerstenschwende“, „Fesenreute“ oder Ähnliches weisen zweifelsohne auf Getreidebau hin. Unklar ist aber, seit wann und wie lange dies nach der Namensgebung der Fall war, weil landwirtschaftliche Umstellungen sich in der Namensgebung nicht niederschlugen. Noch grundsätzlicher ist die Quellenkritik bei Namen, die Worte wie „Acker“, „Feld“ enthalten. Das Wort „Acker“ meint im allgemeinen Sinn nutzbar gemachtes Land und ist noch kein Beweis für Ackerbau. Es ist wichtig, sich bei solchen Flurnamen quellenkritisch vor Augen zu halten, dass Nutzungsänderungen auf Grundstücken an der ursprünglichen Namensgebung nichts änderten.

Oft werden auch urkundliche Zehnterwähnungen als Beweise für Getreidebau angeführt. Demgegenüber ist festzuhalten, dass der Zehnt eine Abgabe war, die auf allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen lasten konnte. Der Getreidezehnt war dabei lediglich der gewichtigste, der sogenannte Große Zehnt.<sup>10</sup> Ausdruck der umfassenden Zehntpflicht sind urkundliche Formulierungen, dass alles, was aus der Erde wachse, zehntpflichtig sei. Folgendes Beispiel zeigt dies: Am 13. November 1391 wurde die Zehntpflicht des Hofs Engelswil, Herisau, südwestlich von St. Gallen, folgendermaßen umschrieben: *das inen ze dem egenemten hof ze Enggrischwile zehenthafft were alle korn und darzu, was uss der erd wachset, es sig hōw, werch<sup>11</sup>, obs, reben, erws, bonan, linsi oder ander ding.*<sup>12</sup> Die Erklärung für solche Pauschalformulierungen ist im Bestreben der Herrschaft zu sehen, Verlusten von bäuerlichen Abgaben, welche durch Umstellungen der landwirtschaftlichen Produktion entstehen konnten, entgegenzuwirken. Der Herrschaft ging es wohl in erster Linie um die Sicherung von Abgabenrechten im Generellen und weniger um die Form, in der die Abgaben geleistet wurden. Jedenfalls sind Großzehnterwähnungen in Urkunden noch kein fester Beweis für Ackerbau. Großzehnten wurden oft schon lange gar nicht mehr in Form von Getreide, sondern in Geld geleistet. Man muss davon ausgehen, dass das Abgabensystem in der Praxis flexibler war, als dies die normativen Quellen wiedergeben. Die in Urkunden und anderen normativen Quellen festgehaltenen Abgaben muss man sich wohl eher als ungefähre Richtgrößen oder Schätzwerte mit einer großen Spannweite

<sup>10</sup> Zangger 1991; Köppel 1991.

<sup>11</sup> Werch = Werg, Rohprodukt für das Spinnen und Weben von Flachs oder Hanf.

<sup>12</sup> Chartularium Sangallense: Clavadetscher/Sonderegger, Nr. 6477. Dazu passt auch der Eintrag rund 50 Jahre später im Pfennigzinsbuch des St. Galler Spitals, in welchem es heißt, alles sei zehntpflichtig, was dort vom *ertrich* auferstehe. St. Gallen, Stadtarchiv (nachfolgend StadtASG), St. Gallen, Spitalarchiv (nachfolgend SpA), A,3, fol. 23r.

und weniger als Fixwerte vorstellen. Sie dienten als Grundlage, um davon ausgehend und unter Berücksichtigung der aktuellen Ernteergebnisse die jährlich zu zahlenden effektiven Leistungen sowohl in der Art als auch in der Höhe miteinander, also zwischen der Herrschaft und ihren Untergebenen, auszuhandeln.<sup>13</sup> Ein Beleg dafür sind Formulierungen in Urbaren und Zinsbüchern, in denen erwähnt wird, der Zins oder der Zehnt *gibt gewöhnlich* soundso viel. Solche Quellenstellen werfen ein Licht auf die Beziehungen zwischen Herren und Bauern. Es war im alltäglichen Umgang wohl üblich, auf der Basis von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation die genaue Höhe der Abgaben eines Jahres miteinander auszuhandeln. Dies lässt sich bei Zehnten gut nachweisen. Getreidezehnten sind von der Art her Abgaben, die prozentual zu den Ernteerträgen entrichtet wurden. Die in den 1440er-Jahren in der Region Ostschweiz vom Heiliggeistspital erhobenen und an diese größte weltliche Grundherrschaft ausgerichteten Zehnten vermitteln aber ein anderes Bild. Ähnlich wie bei Zinsen wurde ein Betrag fixiert, der aber eine Spannweite an Abweichung gegen unten und gegen oben offen ließ. Davon zeugt die bereits zitierte Formulierung *der zehend ... git gewonlich oder git ettwen*<sup>14</sup> (= gibt etwa) oder jene, in der es heißt, der Zehnt gebe einmal mehr und ein anderes Mal weniger.<sup>15</sup> Die effektiv zu zahlenden Abgaben legte man in vielen Fällen wohl erst nach einer persönlichen Begegnung fest, in der man darüber sprach, wie viele der zehntpflichtigen Flächen überhaupt bebaut wurden und wie gut oder schlecht die Ernte sein könnte oder bereits war. Diese flexible Abgabenpraxis betraf nicht nur die Höhen, sondern auch die Formen der Abgaben. Natural festgelegte Sollabgaben von Zehnten und Zinsen konnten je nach Situation in Geldform entrichtet werden und auch umgekehrt.<sup>16</sup> Insgesamt gesehen vermitteln solche Beispiele der Alltagsbeziehungen den Eindruck eines weitgehenden Konsenses zwischen der Herrschaft und den Leihnehmern.

Ältere und neuere Arbeiten<sup>17</sup> schließen aus urkundlichen Pertinenzformeln auf wirtschaftliche Verhältnisse. Solche Formeln sind das ganze Mittelalter hindurch in Urkunden zu finden. In der Regel wird ein geschenktes oder verliehenes Gut in einer langen, stereotypen Liste umschrieben. Ein frühmittelalterliches Beispiel (905):

*cum aeclesiis, decimis, cum curtilibus, aedifitiis, locis, vicis ac villis, mancipiis, familiis utriusque sexus, campis, montibus, vineis, agris, pratis, pasuis, silvis, aquis aquarumve decursibus, visis et inviis, exitibus ac redditibus, terris cultis et incultis, molinis, piscationibus, quesitis et inquirendis, mobilibus et immobilibus omnibusque appenditiis suis.*<sup>18</sup>

<sup>13</sup> Sonderegger 2012.

<sup>14</sup> StadtASG, SpA, A, 3, fol. 32v, *git ettwen* (= gibt etwa).

<sup>15</sup> StadtASG, SpA, A, 3, fol. 27r.

<sup>16</sup> Sonderegger 2012, 249–270.

<sup>17</sup> Kohl 2010.

<sup>18</sup> Wartmann 1866, Nr. 741.

Solche Aufzählungen bilden einen festen Bestandteil des Urkundenformulars und sind kein genaues Abbild der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, weshalb sie für diese Arbeit nicht beigezogen wurden. Es ging nicht darum, die Ausstattung einer Besitzung möglichst realitätsgetreu zu umschreiben, sondern den Besitzerwechsel umfassend als rechtlichen Akt festzuhalten. Pertinenzformeln des Spätmittelalters bestätigen dies. 1312 wurde ein Gut verkauft mit allem, *das da zuo horet, mit stok vnd mit zwi, mit holz vnd mit veld vnd bi namen alles, das dar zuo horet.*<sup>19</sup> Solche Pauschalformulierungen am Ende der Aufzählung dienten der rechtlichen Absicherung: Um der Gefahr zu entgehen, etwas bei der Aufzählung zu vergessen, wurde eine Formulierung gewählt, die alles umfasste.

### Urbare, Lehenbücher

Forschungen zum Wandel der Grundherrschaft und ihrer Wirtschaftsführung stützen sich oft auf Urbare. Werner Röseners Untersuchungen beispielsweise, die mit dem Reichskloster St. Gallen auch Ostschweizer Gebiete umfassen, basieren weitgehend auf solchen Quellen.<sup>20</sup> Im Sinne von Besitz-, Abgaben-, Zins- und Güterverzeichnissen wird die Bezeichnung „Urbar“ oder „Urbarbuch“ ab dem 13. Jahrhundert benutzt. In der Historiographie werden aber oft Bezeichnungen wie Rodel, Zinsrodel, Zinsbuch, Salbuch, Lagerbuch, Berain und anderes mehr verwendet.<sup>21</sup> Urbare werden insbesondere für agrargeschichtliche Forschungen beigezogen.<sup>22</sup> Quellenkritische Überlegungen führen aber zur Ansicht, dass Urbare nur bedingt Informationen für die Erforschung von landwirtschaftlichen Strukturen und Entwicklungen liefern. Zwar sind bäuerliche Abgaben sowohl in der Art als auch in der Höhe festgehalten, es handelt sich dabei jedoch um Ansprüche seitens der Herrschaft. Inwieweit solche von den Lehensherren gegenüber den Lehensnehmern schriftlich fixierte Abgaben aber tatsächlich eingefordert werden konnten, bleibt offen. Davon ausgehend stellt sich zwangsläufig die Frage nach dem Zweck von Urbaren oder urbarähnlichen Quellen. In der älteren Forschung überwiegt die Ansicht, Urbare seien als typische Wirtschaftsquellen zu betrachten, welche die Erfassung des gesamten Besitzes und aller Einkünfte kirchlicher und weltlicher Grundherrschaften erlaubten. Die neuere Forschung steht dieser Ansicht kritisch gegenüber. Am dezidiertesten hat sich Roger Sablonier geäußert, der hinter Urbaren und urbarähnlichen Quellen weit mehr als nur Mittel für eine schriftgestützte Verwaltung und Wirtschaftsführung von Herrschaften sieht. Er plädierte dafür, bei Urbaren ihre Polyfunktionalität zu sehen, indem sie unter anderem dazu gedient hätten,

<sup>19</sup> Clavadetscher 1988, Nr. 2817.

<sup>20</sup> Rösener 1991.

<sup>21</sup> Hägermann 1997; Bünz 2002.

<sup>22</sup> Klee 2009.

„Normen festzuschreiben, soziale Beziehungen darzustellen und zu bewahren, Verfahren zu sichern und damit Glaubwürdigkeit herzustellen, zu ordnen und zu organisieren, Traditionen zu (re)konstruieren und mit Geschichte Legitimierungsargumente zu liefern.“<sup>23</sup>

Diese Perspektivenöffnung war zweifelsohne nötig, sie birgt aber die Gefahr, die Funktion von urbarialem Schriftgut für die Organisation der grundherrschaftlichen Wirtschaft als zu gering einzustufen. Urbariale Schriftlichkeit wurde gewiss dafür eingesetzt, um Herrschaft zu legitimieren. Dies zeigt sich etwa beim Kloster St. Gallen: Die meisten überlieferten St. Galler Urbare wurden im 13. und 14. Jahrhundert angelegt,<sup>24</sup> also in einer Zeit, da sich die Stadt St. Gallen und Teile des Umlands aus dem klösterlichen Herrschaftsverband lösten. Das Kloster befand sich im 14. Jahrhundert in einem eigentlichen Notstand der Herrschaftslegitimierung.<sup>25</sup> Es ist anzunehmen, dass unter solchen Umständen verfasste Urbare kein Abbild der tatsächlichen Rechts- und Besitzverhältnisse zum Zeitpunkt ihrer Entstehung darstellen, sondern in erster Linie Rechts- und Abgabensprüche seitens einer Herrschaft ausdrücken, die den realen Verhältnissen nicht mehr, noch nicht oder gar nie entsprachen. Bei urbarialem Schriftgut sind deshalb quellenkritische und methodische Überlegung besonders wichtig: Bei der Frage nach den Motiven der Herstellung ist vor allem die rechtliche und politische Situation des Herstellers zum Zeitpunkt der Abfassung des Schriftstücks zu untersuchen und bei der Interpretation zu berücksichtigen. Aus meinen bisherigen Kenntnissen scheint mir Folgendes wichtig bei der Beurteilung der Belastbarkeit von Urbaren als Spiegel realer landwirtschaftlicher Verhältnisse: Erstens ist darauf zu achten, ob die Urbare von Zeit zu Zeit aktualisiert wurden. Besteht für eine Grundherrschaft eine eigentliche Reihe von datierten Urbaren in menschlichen Generationenschritten von 20 bis 30 Jahren oder ähnlich, kann davon ausgegangen werden, dass die Einträge zu den Hofbewirtschaftern und deren Abgaben den aktuellen Verhältnissen angepasst wurden. Eine solche Reihe besteht in der Ostschweiz für das Kloster St. Katharinental bei Diesenhofen im Kanton Thurgau.<sup>26</sup> Zweitens ist darauf zu achten, ob in Urbaren nebst den Solleinträgen auch effektiv von den Bauern an die Herrschaft gelieferte Abgaben eingetragen wurden. Ein solcher Fall ist für das Augustinerchorherrenstift Neustift in Brixen, Südtirol, durch Karin Pattis untersucht.<sup>27</sup> Anhand der schriftlichen Überlieferung von 1504, 1524, 1566, 1576 bis 1578 sowie jener von 1611 bis 1615 wird der Wandel der Funktion der Urbarbücher erläutert. Die ersten drei Exemplare beschränken sich noch auf die Angaben der Liegenschaften mit den zu leistenden Abgaben an die Herrschaft. Die beiden letzten nennen

<sup>23</sup> Sablonier 2002, 109.

<sup>24</sup> Zangger 2003.

<sup>25</sup> Sonderegger 2004.

<sup>26</sup> Peter Erni 2000.

<sup>27</sup> Pattis 2022.

zusätzlich die Namen der Bewirtschafter, und aus dem Hinweis *dedit* ist ersichtlich, ob und was tatsächlich seitens der Bewirtschafter an die Herrschaft geliefert wurde. Und drittens ist auf Parallelschriftlichkeit zu achten.<sup>28</sup> Im Falle des kommunalen Spitals St. Gallen bestehen Urbare und Zinsbücher seit den 1440er Jahren nebeneinander. Während die Urbare nur die Sollabgaben festhalten, wird in den Zinsbüchern im Sinne eines Grundeintrages am Kopf eines Eintrages zu einem Hof und dessen Abgabenbelastung die Sollabgabe festgehalten. Darunter folgen dann die effektiv von den Bauern an das Spital gelieferten Abgaben mit dem Vermerk *dedit*. Wenn die Einträge zu den Sollabgaben im Urbar und im Zinsbuch identisch sind, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um ein aktualisiertes Urbar handelt.

Eine ähnliche Quellengattung wie Urbare sind Lehenbücher. In ihnen wurde festgehalten, wer mit welchen Gütern eines Grundherrn beliehen wurde. Dabei wurden auch die Anstößer und im besten Fall die Art und die Höhe der Abgaben, die von den Leihenehmern zu entrichten waren, genannt. Dadurch, dass sie in bestimmten Abständen – beispielsweise beim Amtsantritt eines neuen Herrn – erneuert wurden, haben sie einen relativ hohen Aktualitätswert. Sie vermitteln unter anderem ein Bild davon, wie vielfältig zusammengesetzt der an die Leihenehmer verliehene Besitz sein konnte. Dieser konnte aus Äckern, Waldstücken, Wiesen und Gebäuden bestehen, deren Lagen teils weit verstreut waren.

### Zinsbücher

Quellen, die anders als die Urkunden, Urbare und Lehenbücher vor allem die effektiv geleisteten bäuerlichen Abgaben festhalten, sind Zinsbücher. Wenn sie regelmäßig geführt wurden und noch in zusammenhängenden Reihen überliefert sind, gehören sie zu den aussagekräftigsten Quellen zur Geschichte der ländlichen Wirtschaft. Mit ihnen lassen sich landwirtschaftliche Strukturen und Strukturveränderungen wie landwirtschaftliche Umstellungen und Spezialisierungen, eigentliche Hofgeschichten, direkte, zwischenbäuerliche Austausche, bäuerliche Verschuldungen usw. aufzeigen.<sup>29</sup> Dadurch besteht eine hohe Chance, von der „Landwirtschaft im Buch auf das Feld“ schließen zu können. Die Zinsbücher des Heiliggeistspitals St. Gallen, welche Mitte des 15. Jahrhunderts einsetzen und in nahezu lückenloser Folge bis weit in die Neuzeit erhalten geblieben sind, bilden nebst den Urkunden die Hauptquelle der hier vorgestellten Regionalstudie zur landwirtschaftlichen Spezialisierung.

<sup>28</sup> Jüngst zu dieser Forderung auch Heinzle 2020, 15.

<sup>29</sup> Gilomen 1977; Zangger 1991; Köppel 1991; Sonderegger 1994; Meier/Sauerländer 1995; Sonderegger/Zangger 1998.



das St. Galler Spital die Weinproduktion beträchtlich erhöhen, mit der Folge, dass sich der Gewinn aus dem Weinverkauf verdoppelte bis verdreifachte. Produktionssteigerungen wurden auf zwei Wegen erzielt: durch Erweiterung der Produktionsflächen und durch Produktivitätssteigerung.

### Erweiterung der Produktionsfläche

Die Erweiterung der Produktionsflächen bezeugen Käufe oder Neuanlagen von Weingärten. Damit verbunden waren oft Konflikte, die vor dem Hintergrund des Verteilungskampfes um Ressourcen gesehen werden müssen.<sup>31</sup> Dieser entstand durch die Ausdehnung des Rebbaus bzw. der dazu komplementären Viehhaltung. In vielen Fällen war die Ausdehnung der Reben in die Allmende der Rheintaler Gemeinden der Anlass für Konflikte. Streit konnte sich daraus entwickeln, dass Einzelpersonen Allmendland, das grundsätzlich der allgemeinen Weidenutzung vorbehalten war, mit Einschlägen belegten und dieses ihrer individuellen Nutzung zuführten, indem sie Weingärten, Häuser, Ställe und anderes in die Allmende setzten und somit der allgemeinen Nutzung entzogen. Die Tatsache, dass in vielen Urteilen solcher Konfliktfälle kein Rückbau bzw. keine Wiederoffenlegung für die Allmend-Gemeinschaft verlangt wurde, ist ein Hinweis darauf, dass es sich um einen Trend handelte, der mit dem zunehmend höher werdenden Stellenwert des Weinbaus für einen Großteil der Dorfgemeinde zusammenhängt. Die mit der Dorfgemeinschaft ausgehandelte Regelung ließ jedenfalls viel Spielraum zugunsten der Ausweitung des Rebbaus in die Allmende offen. Es wurde vereinbart, dass jene, die auf das Weideland Hofstätten und Häuser gestellt hatten, die nicht von altersher dorthin gehörten, diese wieder zu entfernen hatten. Hingegen durften Weingärten, die auf diesem Land oder dazugehörigen Hofstätten standen, dort verbleiben. Das entspricht einer eigentlichen Bestandsgarantie. Zudem wurde erlaubt, auch fortan im Allmendland Weingärten anzulegen und zu bewirtschaften. Dies galt ausdrücklich nur für Weingärten, denn Umwandlungen von diesen in private Äcker oder Wiesen waren nicht erlaubt. Dass selbst Teile des sonst stark gehüteten Gemeinschaftslands für die Individualnutzung im Rebbaubau freigegeben wurde, ist Ausdruck des hohen Stellenwerts des Weinbaus, quasi im Sinne eines öffentlichen Interesses. Wie stark der Weinbau beispielsweise in Berneck, einer der bedeutendsten Gemeinden des Rheintals mit einer wirtschaftlichen Filiale des stadsantgallischen Spitals, bis weit in die Hänge Richtung Appenzellerland ausgriff, zeigt die Karte, die wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert stammt. Noch heute spielt der Weinbau in Berneck eine wichtige Rolle, aber die Rebflächen sind gegenüber früher stark zurückgegangen und konzentrieren sich um das Dorf.

<sup>31</sup> Zu diesem und den folgenden Kapiteln vgl. Sonderegger 1994, 317–358.

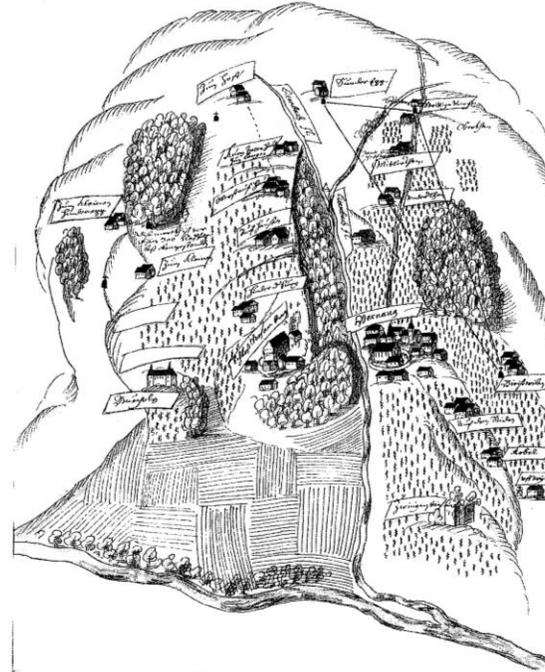


Abb. 4: Ansicht von Berneck, wahrscheinlich 17. Jahrhundert. St. Gallen, Stiftsarchiv.

Die Expansion des Weinbaus in die Allmende hatte Einfluss auf das Ressourcen-gleichgewicht. Allmenden dienten in erster Linie als Viehweiden. Expandierte der Weinbau in die Allmenden, fand analog dazu eine Expansionsbewegung der Viehhaltung, die für den Weinbau als Düngelieferantin unverzichtbar war, statt. Daraus entstanden wiederum Konflikte, welche sich an der intensiveren Nutzung der Waldweide und des Waldes in der voralpinen Hanglage oder in den bereits darüber liegenden Alpweiden im Alpsteingebirge entzündeten. Ende des

15. Jahrhunderts häuften sich Konflikte zwischen Ortschaften im Rheintal mit Weinbau und Personen, die bereits weit oben an den vom Appenzellerland herabfallenden Hängen siedelten. Sie weisen auf das starke Ausgreifen der Rheintaler hin. Es war offenbar üblich, ohne rechtliche Vereinbarung Land vom Tal aus bis weit hinauf in die voralpine bzw. alpine Zone zu nutzen. Von den im Tal liegenden Weinbaudörfern Berneck, Marbach und Altstätten (zur Orientierung ► Abb. 1) aus wurden die Gebiete hangaufwärts Richtung Appenzellerland offenbar als wirtschaftliche Reserven angesehen und in Anspruch genommen. Es war für diese genannten Dörfer in der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jahrhundert offenbar noch möglich, ihre landwirtschaftlichen Flächen nach und nach zu vergrößern. Diese Bewegung fing an mit dem Wachsen der Rebflächen ins Allmendgebiet in der nahen Umgebung der Dorfsiedlung und wurde fortgesetzt mit der Ausdehnung der Allmende in Außenbereiche, die bereits über der bisherigen, unter Umständen nicht genau festgelegten Dorfgemarkung lagen. Das heißt, der Expansionsdruck wurde von unten nach oben weitergeleitet auf die Weidegründe, die bergwärts ausgedehnt wurden, was wiederum zu Konflikten im Bereich des Waldes oder der Alpstufe führte. Durch diese komplementäre Verbindung von Weinbau und Viehwirtschaft kam es demnach zu einer eigentlichen Kettenreaktion in der Erschließung und Verteidigung von Landressourcen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Spezialisierung.

### Steigerung der Produktivität

Zusätzlich zur Ausdehnung der Produktionsflächen steigerten Intensivierungen die Produktion. Als eine von möglichen Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität im Sinne der Ertragssteigerung auf gleichbleibender Fläche<sup>32</sup> sind Verminderungen von Zwischenkulturen in den Weingärten zu betrachten. Noch bis ins 18. Jahrhundert waren in manchen Gegenden die Gärten mit Kraut, Bohnen, Mais, Hanf oder mit Obstbäumen durchsetzt. Obwohl diese Zwischenkulturen des 18. Jahrhunderts durch die meisten Halbpachtverträge verboten oder eingeschränkt wurden, konnten sie nicht ganz entfernt werden.<sup>33</sup> Auch die Weingärten unseres Untersuchungsgebiets waren im 15. Jahrhundert mit verschiedenen Obst-, Nuss- und anderen Bäumen bzw. Obstbaumgärten<sup>34</sup> durchsetzt, die man im Zuge der Intensivierung des Weinbaus zunehmend aus den Rebbergen entfernen wollte. Dabei fällt die besonders aktive Rolle des Heiliggeistspitals auf.

<sup>32</sup> Zur Mehrdeutigkeit des Begriffs Produktivität vgl. etwa Landsteiner 2008, 174–178.

<sup>33</sup> Pfister 1981, 470.

<sup>34</sup> Unter Umständen ist nicht einmal zu entscheiden, ob das Schwergewicht eher auf Obst- oder Weinbau lag. Vgl. z. B. Büttler/Schiess 1904, Nr. 3194: *item den obern und den untern bongarten und daz wingärtli darinn gelegen.* – Verschiedene Bäume sind erwähnt in StadtASG, SpA, B, 7, Nr. 26: *aichen, kreißböm und nusböm, die jetz da stont sol abhoben.* – StadtASG, SpA, B, 7, Nr. 28: *zwen nußböm, ain krießböm und ain öpffelböm.*

Gegen Ende des 15. und im 16. Jahrhundert häufen sich Abmachungen zwischen dem Spital und Anstößern, in denen das Spital Letzteren Zugeständnisse abringen konnte, auf ihren Gütern keine Bäume wachsen zu lassen, die dem Spital Schaden zufügen könnten.<sup>35</sup> In anderen Fällen hatte das Spital für solche Zugeständnisse eine einmalige Entschädigungssumme zu zahlen.<sup>36</sup> Dies weist darauf hin, es habe nicht von beiden Seiten das gleich große Interesse an der Entfernung der Bäume bestanden. Es handelte sich offenbar nicht bei allen an das Spital stoßenden Gütern ebenfalls um Weingärten, sondern vielleicht um Baumgärten oder nicht stark genutzte, versteppte oder bewaldete Grundstücke. Um einen solchen Fall könnte es sich bei der Abmachung im Jahre 1536 zwischen Hans Hasler und dem Spital gehandelt haben. Das Spital zahlte ihm drei Gulden, damit dieser *ein gstüdt, auch wildt und zam böm [...] ob deß spitals reben an der Burghalden [...] alle auff zechen klaffter breit und solang und weit deß spitals reben gon abhäuwen und hinweg raumen soll und fürterhin keine auffkomen laßen sollte.*<sup>37</sup> Das Entfernen der Bäume als Massnahme zur Steigerung der Produktivität geschah in erster Linie wegen des Schattenwurfs. Bäume, die zusammen mit Rebstöcken auf demselben Grundstück standen, warfen Schatten und hemmten dadurch die Besonnung. Das wirkte sich negativ auf den Ertrag und die Qualität aus.<sup>38</sup> Der Schattenwurf wird denn auch oft als Grund für das Entfernen der Bäume angegeben.<sup>39</sup>

Neben dem Schattenwurf werden vereinzelt noch andere Schädigungen der Reben durch zu nahestehende Bäume erwähnt. 1545 entstand zwischen dem Spital und den Erben des Jörg von Watt ein Streit um einen Nussbaum in des letzteren Gut in Rebstein.<sup>40</sup> Das Spital war der Meinung, dieser stehe zu nahe bei seinem Weingarten, wodurch die Reben Schaden nähmen, *dann ain nussbom thüie im boden umsich mit wurtzen und ob dem boden mit schatten und trouff so grossen schaden, das er [der Vertreter des Spitals] vermaint billich sin, das man in [den Nussbaum] dammen thüie.* Die Gegenpartei bestritt die schädigende Wirkung des Nussbaums, zumal er sechs Schuh von der Grenze weg stehe und *gar kain trouff in die raeben gytt.* Es wurde entschieden, den Nussbaum stehen zu lassen, doch durften das Spital oder seine Bauern Wurzeln des Baums, die sie in ihrem Boden finden,

<sup>35</sup> Vgl. etwa Göldi 1897, Nr. 68: Hans Hongler von Berneck erteilt 1419 dem Spital das Weg- und Fahrrecht. Zusätzlich verspricht er, auf seinen Gütern, wo zurzeit keine Bäume standen, auch niemals solche zu pflanzen, die den Gütern des Spitals schädlich wären. Weitere Beispiele in Sonderegger 1994, 359.

<sup>36</sup> StadtASG, SpA, Z, 2, fol. 102r. Weitere Beispiele in Sonderegger 1994, 359.

<sup>37</sup> StadtASG, SpA, Z, 2, fol. 167v. Weitere Beispiele in Sonderegger 1994, 359.

<sup>38</sup> Es gibt ein altes Sprichwort: „Die Rebe erträgt nur den Schatten des Winzers.“ Freundliche Mitteilung von Dr. W. Koblet von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Brief vom 23. Mai 1991.

<sup>39</sup> 1419 verkaufte Hans Cristan von Berneck Heinrich Nagel, Bürger von Konstanz, die Bäume in seinem Weingarten. Er versprach dabei, alle diese Bäume, die dem darob gelegenen Weingarten Nagels Schatten gaben, auszureuten und da auch keine mehr zu pflanzen (Göldi 1897, Nr. 67). Weitere Beispiele in Sonderegger 1994, 360.

<sup>40</sup> StadtASG, SpA, B, 9, Nr. 23.

bis zur Grenze abschneiden und nach ihrem Willen vernichten. Weiter war es ihnen erlaubt, die Äste, die in die Liegenschaft des Spitals hinüberhingen, soweit abzuschneiden, bis sie keinen *troff mer gen*d. Neben dem Schatten verursachten demnach die Wurzeln und das von den Bäumen herabfallende Wasser Schäden an den Reben.<sup>41</sup> Mit der Schädigung durch die Wurzeln eines Baumes ist nach heutigen Erkenntnissen – gewonnen einerseits aus langjährigen Feldbeobachtungen und andererseits aus Untersuchungen mit wissenschaftlichen Methoden – Folgendes gemeint: Die Rebe reagiert stark auf Konkurrenz, besonders auf tief wurzelnde Einsaaten wie Baumwurzeln, vor allem weil diese die gleichen Bodenschichten durchwachsen, in denen Nährstoffe und Wasser vorhanden sind.<sup>42</sup> Es kann dadurch zu Mangelscheinungen für die Rebe kommen. Zudem können absterbende Baumwurzeln die Rebe mit einem Pilz befallen: „Werden Bäume gefällt und verbleiben einige Wurzeln im Boden, werden diese vom Schadpilz *Hallimasch* befallen. Dieser ist so aggressiv, dass er dann auch lebende Rebwurzeln befällt.“<sup>43</sup> Auch wenn im 15. Jahrhundert die Gefahr der Schädigung der Rebe durch zu nahestehende Bäume nicht in den naturwissenschaftlichen Zusammenhängen erklärt werden konnte, so heißt das noch nicht, sie sei nicht erkannt worden. Beobachtung und Erfahrung in langjähriger Weinbauarbeit lassen solche Zusammenhänge ebenfalls erkennen. Reben, die unter Mangel leiden, zeigen beispielsweise Verfärbungen und Absterberscheinungen auf. Nicht auszuschließen ist aber auch, dass mit der vom Spital beanstandeten schädigenden Wirkung der Nussbaumwurzeln gar nicht der Nährstoffentzug gemeint war. Die Bearbeitung eines mit Wurzeln durchzogenen Bodens war viel mühsamer, weshalb man das Entfernen der Wurzeln verlangte.<sup>44</sup> Der durch das herabfallende Wasser gerichtete Schaden, der sogenannte *trouff*, bezog sich wahrscheinlich auf die Blätter. Bei Regen vermag ein Baum eine Zeit lang das Wasser zu sammeln und Schutz zu bieten. Später aber fällt das gesammelte Wasser in großen Tropfen oder sogar als dünner Wasserstrahl herunter. Das wirkt wie ein Schlag, vergleichbar einem Hagelschlag, und dadurch können Blätter zerfetzt werden.<sup>45</sup> Eine weitere, indirekte Schädigung verursacht durch Bäume könnte von den Vögeln geschehen; sie werden von Bäumen angezogen und in die Nähe von Trauben gebracht. Dies gilt auch für Hecken, Buschwerk oder Stauden.

<sup>41</sup> Trauf = Das Herabtropfen des Wassers vom Dach oder von den Zweigen eines Baumes. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm 1934, Bd. 21, Sp. 1400.

<sup>42</sup> Schriftliche Auskunft von Dr. W. Koblet, Forschungsanstalt für Obst-, Wein-, und Gartenbau in Wädenswil.

<sup>43</sup> Auskunft von W. Koblet.

<sup>44</sup> „Das Hacken der Rebe wurde durch das Wurzelgeflecht der Bäume ebenfalls sehr erschwert. Die Bäume machen relativ dicke Wurzeln rund 20 cm unter der Bodenoberfläche und verunmöglichen ein Pflügen oder Hacken.“ Auskunft von W. Koblet.

<sup>45</sup> Die Angaben über diese Zusammenhänge verdanke ich Herrn Paul Zwicky, Betriebsleiter bei der Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Telefongespräch vom 16. Mai 1991.

## Düngung

Eine wichtige Maßnahme, um die Produktivität zu steigern, bestand in der vermehrten Düngung.<sup>46</sup> Eine quantitative Erhebung der Ausgaben des stadsankt-gallischen Spitals für Dünger bzw. Düngungsarbeiten im Weinbau in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat gezeigt, dass diese in der Tendenz stiegen. Die höheren Ausgaben waren aber auch eine Folge des Nutzungsflächen-Zuwachs. Es ist wohl davon auszugehen, es seien verschiedene Anstrengungen zur Steigerung der Produktion gleichzeitig unternommen worden, das heißt neben der Erweiterung der Anbauflächen auch solche der Ertragssteigerung.

Durch die Düngung werden der Rebe mineralische Aufbaustoffe zugeführt. Die wichtigsten Elemente sind die Hauptnährstoffe Stickstoff, Phosphor, Kali, Magnesium, Kalzium und verschiedene Mikronährstoffe wie Eisen, Bor, Zink, Kupfer und Schwefel. Vor allem Stickstoff, Phosphat und Kalium begünstigen den Pflanzenertrag.<sup>47</sup> Die Böden enthalten diese Stoffe in unterschiedlichen Mengen. Durch Verwitterung und die Aktivität der Vegetationsdecke findet ein sehr langsamer Aufschluss von Nährstoffen aus dem Gestein und dem Boden statt. Zudem wird durch Mikroorganismen und meteorologische Einflüsse etwas Stickstoff aus der Luft in den Boden eingelagert. Diese Vorgänge sind jedoch so langsam, dass sie bei weitem nicht ausreichen, die durch die Trauben und das Rebholz entzogenen Nährstoffe zu ersetzen. Diese müssen durch Düngung dem Boden wieder zugeführt werden. Zusätzlich entstehen durch Abschwemmung und Auswaschung des Bodens mit Sickerwasser<sup>48</sup> Nährstoffverluste (vor allem Kalzium und Stickstoff). Darum sollten mehr Nährstoffe zugeführt werden als Ernte und Holz entziehen. Für regelmäßige Ernten ist eine bedarfsgerechte Düngung notwendig. Damit die Düngung optimal angepasst werden kann, ist heutzutage die Entnahme einer Bodenprobe und eine anschließende Bodenanalyse sehr wichtig.<sup>49</sup>

Der wichtigste Dünger des Mittelalters war Mist, besonders Kuhmist. Die Funktion des Mistes besteht nicht nur im Zuführen der Nährstoffe. Mist als Dünger wird in der Regel mit Stroh vermischt verwendet; gut verrottetes Stroh ist leicht pflanzenverfügbar und dient den Mikroorganismen als Nahrung. Dadurch wird die biologische Tätigkeit angeregt, was einen günstigen Einfluss auf die Bodenstruktur hat.<sup>50</sup> Zudem bietet Mist, der vor dem Einwintern ausgebracht wird,

<sup>46</sup> Zur enorm hohen Bedeutung von Mist als Dünger siehe etwa Brupbacher 2003, 75–77, zudem Winiwarter 2008, 228–231 und für das 18. Jahrhundert Pfister 1981, 471.

<sup>47</sup> Hasler/Hofer 1979, 29.

<sup>48</sup> Hasler/Hofer 1979, 30.

<sup>49</sup> Angaben zur Düngung im Weinbau nach heutigen Erkenntnissen verdanke ich Markus Hardegger von der Landwirtschaftlichen Schule Salez, Kanton St. Gallen.

<sup>50</sup> Hasler/Hofer 1979, 65.

als Bodendecke den Pflanzen einen Kälteschutz.<sup>51</sup> Bis Ende des 18. oder Mitte des 19. Jahrhunderts ist von einer eigentlichen Düngerlücke<sup>52</sup> zu sprechen. Mist war knapp, weil nicht genügend Vieh überwintert werden konnte. Hinzu kommt, dass der Harn des Viehs, einer der wichtigsten Stickstoffträger, größtenteils im Boden versickerte. Sichtbarer Ausdruck dieser Düngerlücke ist nach Christian Pfister die Brache.<sup>53</sup> Mit der sogenannten ‚Agrarmodernisierung‘ zwischen dem späten 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Verbesserungen erzielt. Mit der Einführung der Stallfütterung im Sommer und der damit verbundenen neuen Technologie der Speicherung und Verteilung von Jauche konnte doppelt so viel Mist gesammelt und zudem rascher ausgebracht werden, wodurch sich die Stickstoffverluste verminderten.

Den hohen Wert, den Mist im Weinbau im Rheintal des 15. Jahrhunderts hatte, dokumentieren Regelungen zwischen den Bauern und der Herrschaft in Bezug auf die Pflichtenverteilung oder auch andere Hinweise, die alle darauf hindeuten, dass Mist ein knapper und begehrter Rohstoff war. Die größte Sorge der Weinproduzenten beim Unterhalt ihrer Rebberge galt nämlich der Beschaffung des Düngers. Entsprechend dem im Weinbau üblichen Teilbaurecht, das Pflichten und Rechte zwischen Lehenbauern und Lehenherren detailliert regelte, wurde die Pflichtenteilung zwischen den Produzenten und dem stadt-sanktgallischen Spital in den Rechnungsbüchern festgehalten.<sup>54</sup> Teils mussten die Bauern die Hälfte des Mists und der Rebstecken übernehmen, teils wurden die Aufgaben so verteilt, dass die eine Partei die Beschaffung der Stecken übernahm und die andere diejenige des Düngers. Im sogenannten Rebbrief von 1471

<sup>51</sup> Hasler/Hofer 1979, 62.

<sup>52</sup> Vgl. dazu Pfister 1988, insbesondere 35.

<sup>53</sup> Pfister 1988, 35: „Mit dem verfügbaren Mist konnte eine Parzelle nur alle drei Jahre einmal, vor der Aussaat des Wintergetreides, gedüngt werden. Für die Sommerzelg reichte der Mist nicht mehr, was die Erträge bereits spürbar absinken liess. Der Verzicht auf eine zweite Aussaat ohne Düngung auf der dritten Zelg drängte sich unter dem Gesichtspunkt der Risikominimierung auf. Der Aufwand an kostbarem Saatgut und an Arbeitskraft wäre in keinem Verhältnis mehr zum Ertrag gestanden. Die von manchen Autoren noch vertretene These, die nackte Brache habe der Anreicherung des Bodens mit Stickstoff gedient, ist von den Stoff- und Energieflüssen her unhaltbar und steht zudem im Widerspruch zur Aussage der Quellen. Schon in der zeitgenössischen Literatur finden sich Autoren, welche die Existenz der Brache mit unzureichender Düngung erklären. Heute wissen wir, dass durch das mehrmalige Pflügen der Brache allenfalls noch vorhandene Nährstoffe sogar leichter ausgeschwemmt wurden, als wenn man den blossgelegten Boden selber überlassen hätte. Ausserdem war der blossgelegte Boden der Erosion ausgesetzt. Regenerierend wirkt die Brache nur dann, wenn der Boden während mehrerer Jahre zu Gras liegenbleiben kann.“ Offenbar ist die Brache gemäß Pfister Ausdruck davon, dass zu wenig Dünger für die Bewirtschaftung der großen Nutzflächen verfügbar war. – Vgl. zudem Hasler/Hofer 1979, 31: „Brache begünstigt jedenfalls die Auswaschung, wegen die geschlossene Pflanzendecke des Grünlandes mit ihrem dichten Wurzelwerk dem Boden den besten Schutz vor Sickerverlusten bietet.“

<sup>54</sup> Z. B. StadtASG, SpA, C, 2, auf der letzten Seite.

wurden die Pflichtenverteilungen unter den Parteien erstmals umfassend geregelt. Die Abmachung für Berneck lautete folgendermaßen: Den Dünger hatten sich der Lehenherr und der Lehennehmer zu teilen. Beim Transport des Mists in die Rebberge hatte der Lehenherr die hierzu nötigen Transportmittel (Pferde, Wagen) zur Verfügung zu stellen. Der Lehennehmer hingegen war verpflichtet, bei diesen Arbeiten mitzuhelfen. Zudem war der Lehenherr verpflichtet, für diese Arbeiten Lohn zu zahlen. Als Lohnempfänger waren wahrscheinlich nicht der Lehennehmer selber, sondern von diesem angestellte Arbeitskräfte gemeint, die zusammen mit dem Lehennehmer oder an dessen Stelle diese schwere Arbeit ausführten. Das Abladen des Düngers in den Rebbergen ging zulasten des Lehennehmers.<sup>55</sup> In den Rechnungsbüchern des stadt-sanktgallischen Spitals ist die Erfüllung der Beitragspflichten des Lehenherrn in Form von finanziellen Entschädigungen oder Schulderlassen an die Bauern fassbar. Stellvertretend für viele Beispiele sei folgender Fall erwähnt: Das Spital „soll Hans Rohner 12 Schilling Pfennig für 8 Fuder Mist“.<sup>56</sup> Das Heiliggeistspital lieferte Hans Rohner Mist im Wert von 12 Schilling Pfennig, oder – und dies ist die andere, wahrscheinlichere Variante – das Spital gab dem Hans Rohner 12 Schilling Pfennig als Entschädigung für 8 Fuder Mist, welche Rohner entweder aus dem eigenen Betrieb stellte oder irgendwo gegen Bezahlung bezog. Das Heiliggeistspital als Lehenherr musste sich an den Aufwendungen für die Düngung beteiligen; im erwähnten Beispiel tat es dies indirekt, d. h. es überließ die Besorgung des Düngers der Initiative des Lehennehmers und entschädigte diesen dafür finanziell. Die Pflicht der Düngerbeschaffung und die damit verbundenen Arbeiten bildeten einen festen Ausgabenposten des Spitals. Dass dafür in den Rechnungsbüchern sogar eine eigene Rubrik existierte, ist ein weiterer Hinweis auf die große Bedeutung, die dem Dünger in der landwirtschaftlichen Produktion beigemessen wurde.

Woher stammte nun der benötigte Mist? Einen beträchtlichen Teil lieferte den Rebbauern wohl die eigene Landwirtschaft. Das erklärt denn auch die oben geschilderten Konflikte um Weide- bzw. Wiesland; es wurde dort bereits auf die Komplementarität zwischen Weinbau und Viehhaltung hingewiesen. Im Übrigen ist anzunehmen, für Weinproduzenten, die nicht über genügend Mist aus der eigenen Landwirtschaft verfügten, habe die Möglichkeit bestanden, solchen ergänzend bei Bauern der näheren oder weiteren Umgebung zuzukaufen. Eindeutige Quellenbelege dafür sind selten, obschon davon auszugehen ist, dass es auch in den Weinbaudörfern Bauern gab, die mehr Vieh besaßen als andere, allenfalls sogar auf Viehhaltung spezialisiert waren und einen Überschuss an Dünger produzierten, den sie an andere, auf Weinbau spezialisierte Bauern verkauften. Eine andere Möglichkeit war, dass Weinbauern der Rheintaler Dörfer Mist

<sup>55</sup> Göldi 1897, Nr. 173, Punkt 5. Für Altstätten lautete die Abmachung hingegen so, dass der Mist ganz vom Lehenherr geliefert wurde; in Marbach und Balgach zur einen Hälfte vom Lehenherrn und zur anderen vom Lehennehmer.

<sup>56</sup> StadtASG, SpA, C, 2, fol. 2v. – Weitere Stellen: C, 2, fol. 9r, 9v, 17v, 74v, 86v, 90r, 92r, 96r.

bei solchen kauften, die bereits in der auf Viehwirtschaft spezialisierten, voralpinen Zone siedelten. Das entsprach einer überlokalen Arbeitsteilung zwischen den agrarisch unterschiedlich ausgerichteten Zonen. Auch hier sind Quellenbelege aber selten.

### Investitionen in die Viehwirtschaft

Mit Krediten städtischer Institutionen und von Bürgern in die ländliche Wirtschaft wurde die landwirtschaftliche Spezialisierung nachweislich im Bereich der Viehwirtschaft gefördert. Für das 14. und 15. Jahrhundert ist eine Beteiligung städtischer Metzger an der Viehhaltung in der Landschaft nachzuweisen, indem sie Sömmerungsalpen im Alpstein kauften.<sup>57</sup> Metzger, die Alpen kauften oder an deren Nutzung beteiligt waren, verfügten wohl über eigenes Vieh, das sie dort sömmern ließen.

Die Alpwirtschaft ist in der Schweiz ein integraler Bestandteil der Viehwirtschaft in den Talhöfen. Der wichtigste wirtschaftliche Zweck der Alpwirtschaft besteht darin, das Vieh während einigen Sommerwochen vom Tal ins Berggebiet zu bringen, um die Ressourcen im Tal zu schonen. Denn durch den Auftrieb des Viehs auf die Alpen den Sommer über, war es möglich, in den Talbetrieben Heu für die Überwinterung zu gewinnen. Durch diese enge, komplementäre Verknüpfung von Alp- und Talwirtschaft wurde die Spezialisierung auf Viehhaltung in der voralpinen Zone des Appenzellerlandes und des Toggenburgs nachhaltig gefördert. Wie stark Tal- und Alpwirtschaft miteinander verknüpft sind, zeigen die Auswirkungen des Klimawandels. Am 9. August 2018 berichtete das St. Galler Tagblatt auf der Seite Ostschweiz über den Wassermangel auf den Alpweiden. „Ohne Regen habe ich keine Wahl“, sagte der St. Galler Äpler Werner Gmür. Er müsse die Tiere fünf Wochen vor dem Ende des Alpsommers ins Tal bringen. Die Alp gleiche wegen der Trockenheit einer Steppe. Doch das Futterproblem sei damit nicht gelöst, denn im Tal sei das Futter ebenfalls knapp: „Weil ich zu wenig Futter habe, werde ich die Tiere zum Metzger bringen müssen.“<sup>58</sup> Die gleiche Situation hatten wir im Sommer 2022, was in der Schweiz zu einem Rindfleischüberangebot führte.

Bei der Intensivierung der Viehwirtschaft im Zusammenhang mit der städtischen Nachfrage spielten sogenannte Viehverstellungen eine wichtige Rolle. Was ist darunter zu verstehen? Viehverstellungen gehen auf die spätmittelalterliche Art der Viehpacht zurück und waren weit verbreitet in Italien, weiten Teilen Frankreichs, in Spanien, Flandern, im Hennegau, in Deutschland und der Schweiz. Eine Verstellung konnte Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und sogar

<sup>57</sup> Clavadetscher/Sonderegger 2007, Nr. 5968. Zur Alpwirtschaft im Alpstein allgemein Sonderegger 2000, 94–103.

<sup>58</sup> Martina 2018.

Bienen umfassen. In den Quellen werden Viehverstellungen als Viehgemeinschaften (*vechgmainden*) bezeichnet. *Gmain vech* (gemeinsames Vieh) ist dabei das Synonym für Halbvieh<sup>59</sup> und bezieht sich auf das Vieh, das zu einer Viehgemeinschaft gehörte. Bei einer Viehgemeinschaft waren in der Regel zwei Parteien vertreten: auf der einen Seite jene Person oder Institution, die Vieh oder das dazu nötige Kapital zur Verfügung stellte, und auf der anderen Seite jene Partei, die das Vieh bei sich im Stall einstellte und hütete. Beide werden *gmainder*, Teilnehmer einer Viehgemeinschaft, genannt. Um die beiden Parteien unterscheiden zu können, wird die eine als Versteller und die andere als Einsteller bezeichnet. Solche Viehgemeinschaften wurden oft zwischen Stadtbürgern<sup>60</sup> oder städtischen Institutionen als Versteller einerseits und Bauern als Einsteller andererseits geschlossen. Insbesondere Metzger und Spitäler – in der Ostschweiz das stadtsgallische Spital – nutzten Viehgemeinschaften mit Bauern im städtischen Umland – in der Ostschweiz solche des Appenzellerlandes – als Kapitalinvestitionen und zur Sicherung des Bedarfs für die Eigenversorgung und den Handel. Metzger boten sie zudem die Möglichkeit, ihr Vieh bis zum Weiterverkauf oder zur Schlachtung in der Nähe unterzubringen. Für die Bauern hingegen waren sie eine Möglichkeit des Kreditnahme.

Nutzen und Lasten waren in einer Viehgemeinschaft folgendermaßen verteilt: Der Versteller brachte Geld in die Gemeinschaft ein, und der Einsteller hatte für die Unterbringung, die Pflege und die Fütterung des Viehs aufzukommen. Für diesen Aufwand durfte der Einsteller über die Zugkraft, den Mist und die Milch verfügen. Der gemeinsame Nutzen bestand in der Wertvermehrung des Stammviehs und in der Nachzucht. Wie diese Nachzucht unter den beiden Partnern zu verteilen war, wurde manchmal in Dorfrechten festgelegt. Jenes von Magdenau westlich St. Gallens aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beispielsweise enthält die Bestimmung, der Einsteller habe dem Versteller jährlich auf St. Martinstag (11. November) von zwei Kühen ein Kalb oder aber von einer Kuh in zwei Jahren ein Kalb zu geben.<sup>61</sup> Um 1430 unterhielt das Spital St. Gallen mit Appenzeller und Toggenburger Bauern rund 30 Viehgemeinschaften. Die größte Viehgemeinschaft umfasste 30 Stück Vieh.<sup>62</sup>

Investitionen in die Viehwirtschaft, insbesondere solche im Zusammenhang mit Viehgemeinschaften, bargen hohe Risiken für die Bauern. Geliehenes Geld bedeutete Verschuldungen. Für die Kredite verlangten die Kapitalgeber entsprechende Sicherheiten; die Bauern mussten oft ihre Liegenschaft als Unterpfand einsetzen, und sie hatten einen entsprechenden jährlichen Zins – üblich waren fünf Prozent – zu bezahlen. Kredite in Viehgemeinschaften führten bei Insolvenz

<sup>59</sup> Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache 1881, Bd. 1, Sp. 649.

<sup>60</sup> Contamine 1997, 231.

<sup>61</sup> Gmür 1906, 347.

<sup>62</sup> StadtASG, SpA, G, 9, fol. 35v.

der Kreditnehmer nachweislich zu Pfändungen des Besitzes von Bauernfamilien, die so ihre Existenzgrundlage verloren.

### *Komplementaritäten und Tausch zwischen unterschiedlich spezialisierten Zonen der Region Ostschweiz*

Im Weinbau der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheint die Spezialisierung am stärksten gewesen zu sein. Treiber war eindeutig die hohe städtische Nachfrage, die zu einer entsprechend starken Einflussnahme städtischer Akteure auf die ländliche Wirtschaft führte. Das drückt sich beispielsweise in der bereits zitierten, auf 1471 datierten Abmachung zwischen der Stadt St. Gallen und den Weindörfern des St. Galler Rheintals aus. Anlass zu diesem sogenannten Reb-brief<sup>63</sup> waren unterschiedliche Ansichten über die Festsetzung der alljährlichen Weinpreise. Grundsätzlich waren beide Parteien an der Preisfestsetzung und an den Pflichten beteiligt, das heißt der *Lehenherr* und der *Buwmann*, wie die originale Bezeichnung lautete. Diese Bezeichnungen drücken die rechtlichen Verhältnisse aus: Die ortsansässigen Bauern bewirtschafteten gegen Abgaben die Reben, die sie von den städtischen Besitzern als bäuerliche Leihe erhalten hatten. Die herrschaftliche Abschöpfung bestand in einem prozentualen Anteil der Ernte, wie dies im Weinbaurecht (Teilbau) üblich war. In der Ostschweiz war die Halbpacht verbreitet, also die Abgabe der Hälfte des Ertrags durch die Bauern an ihre Herren.

Zwischen dem städtischen Spital als größtem Rebenbesitzer der Region und den Weinbauern bestand ein enger wirtschaftlicher Tauschverkehr. Eigens für die Beziehung mit den Rheintalern geführte „Rheintaler Schuldbücher“ halten regelmäßige Getreide- und Fleischlieferungen des Spitals an die Bauern fest. Kontokorrentmäßig wurde für jeden Bauern eine separate Abrechnung geführt, in der in chronologischer Abfolge Warenbezüge beim Spital und die dafür den Bauern berechneten Geldbeträge aufgelistet wurden. Letztere stellten die Sollbeträge der Bauern dem Heiliggeistspital gegenüber dar. Umgekehrt wurde den Weinbauern alljährlich eine gewisse Summe für an das Spital verkauften Wein gutgeschrieben. Zu Beginn eines jeden neuen Rechnungsjahres zog man Bilanz, wobei in der Regel die Rechnung zuungunsten der Bauern ausfiel. Dadurch entstand ein permanentes Schuldnerverhältnis der Weinbauern gegenüber dem Spital.

Die Einträge der Jahre 1444 bis 1447 zum Weinbauern Hans Nesler im Schuldbuch des Spitals verdeutlichen den Aufbau und Inhalt dieser Rechnungen (► Abb. 5 und Transkription auf der folgenden Doppelseite).<sup>64</sup>

<sup>63</sup> Sonderegger 1999, 43.

<sup>64</sup> StadtASG, SpA, C, 2, fol. 33r.

*Zeile 1:* Auf der ersten Zeile steht der Name des Schuldners (Hans Nesler) und dessen ausstehender Betrag gegenüber dem Spital für seine Waren- und Geldbezüge beim Spital. Dieser Eintrag wurde bei oder kurz nach der Jahresabrechnung gemacht und war somit ein Saldoübertrag vom letzten Rechnungsjahr.

*Zeilen 2–29:* Der Weinbauer Hans Nesler bezog das Jahr hindurch beim Spital Güter des täglichen Bedarfs, vor allem Getreide und Fleisch. Im Gegenzug lieferte er dem Spital selbst produzierten Wein. Diese Leistungen und Gegenleistungen wurden in den Rheintaler Schuldbüchern in Form dieser laufenden Rechnungen zwischen Nesler und dem Spital Posten für Posten aufgeschrieben. Am Schluss des Jahres oder zu Beginn des neuen Jahres erfolgte die Abrechnung; in der Regel wies diese eine Schuld des Weinbauern gegenüber seiner Herrschaft, dem städtischen Spital, aus. Diese Vorgänge kommen auf dem abgebildeten Blatt des Rheintaler Schuldbuches folgendermaßen zum Ausdruck: Auf den Zeilen 2–17 folgen die Nesler belasteten Beträge für die fortlaufend vom Spital konsumierten Güter. Das *sol* am Anfang der Zeile drückt dabei sein Soll gegenüber dem Spital – den für die bezogene Ware dem Spital geschuldeten Geldwert – aus, das *umb* kann sinngemäß mit „für“ übersetzt werden. *Ratione* in der ersten Zeile kann sinngemäß mit „auf den Zeitpunkt der Abrechnung“ übersetzt werden. *Post rationem* in der zweiten Zeile bedeutet, dass die Waren oder das Bargeld unmittelbar nach der vorangegangenen Abrechnung bezogen wurden. Ob die Geldkredite – ausgedrückt in *verliens* im Sinne von „es wurde geliehen“ – zinslos gewährt wurden, muss offenbleiben. Das *nam* (z. B. in der elften Zeile *Sol 5 s d, nam sin sun uff Pasce [14]44*) muss mit „nahm“ übersetzt werden; es drückt aus, dass eine andere Person als jene, mit welcher die laufende Rechnung geführt wurde, die effektive Handlung, das heißt den Waren- oder Geldbezug, vollzogen hatte.

*Zeile 18:* Mit der Bemerkung *restat* (= es bleibt übrig an Schuld des Nesler gegenüber dem Spital) findet sich auf dieser Zeile im Sinne eines Zwischensaldos ein Zusammenzug der bisher angelaufenen Schulden. Danach wird die laufende Rechnung (Zeilen 19–28) weitergeführt.

Auf der letzten Zeile (*Zeile 29*) folgt nun der Hans Nesler vom Spital gutgeschriebene Betrag für den Wein, den er dem Spital verkauft hatte. Das kommt in der Formulierung *sol im* zum Ausdruck: Das Spital soll Hans Nesler für 10,5 Saum Wein den Betrag von 15 Pfund geben. Dieser Betrag wurde sodann von seinen angelaufenen Schulden abgezogen.



Dieser Ausschnitt zeigt, dass zwischen dem Spital und seinen Bauern ein Tausch von Produkt (Getreide, Fleisch usw.) gegen Produkt (Wein) stattfand, die mit schriftlich festgehaltenen Guthaben bzw. Belastungen in Geldwerten dokumentiert wurden. Man könnte dies als vereinfachte Erfolgsrechnung bezeichnen. In Bezug auf die Weinlieferungen der Rheintaler Bauern in die Stadt ist folgende Erläuterung wichtig: Gemäß den Halbpachtverträgen wurde die Hälfte des jährlichen Ertrags von der Herrschaft, im vorliegenden Fall vom Spital, als Abgabe abgeschöpft, und die andere Hälfte verblieb den Weinproduzenten. Die oben erläuterte Rechnung dokumentiert den Weinverkauf der Bauern bereits nach Abzug ihrer Abgabe. Oder anders ausgedrückt, handelten sie mit dem von ihnen hergestellten und nach Abzug der Abgaben (die in den laufenden Rechnungen der Rheintaler Schuldbücher nicht vermerkt sind) noch zur Verfügung stehenden Wein und trugen so ihre über das Jahr durch Waren- und Geldbezüge beim Spital entstandenen Schulden gegenüber diesem ab. Beide Teile standen in einem wechselseitigen Anbieter- und Abnehmerverhältnis zueinander, insofern waren beide Teile an der Aufrechterhaltung der Wirtschaftsbeziehungen interessiert.

Wird dieser Warentausch zwischen den Weinbauern und ihrer Herrschaft aus der Sicht der Produktionsorte der gehandelten Güter betrachtet, zeigt sich, dass die in der Region Ostschweiz vorhandenen drei Zonen mit unterschiedlichen agrarischen Schwerpunkten in einem komplementären Verhältnis zueinanderstanden. Denn das vom Spital an die Weinbauern gelieferte Getreide stammte zur Mehrheit aus der flachen Getreidebauzone westlich der Stadt und das Fleisch und die Butter aus der auf Viehwirtschaft spezialisierten voralpinen bzw. alpinen Zone. Die landwirtschaftliche Spezialisierung einzelner, im Umland der Stadt St. Gallen liegenden Zonen führte so zu einer Arbeitsteilung innerhalb der Region Ostschweiz. Es fand ein Tausch landwirtschaftlicher Produkte zwischen den unterschiedlich strukturierten Landwirtschaftszonen statt.

#### 4. Fazit

Um belastbare Aussagen zur mittelalterlichen Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft gewinnen zu können, sind Quellen notwendig, die nicht nur herrschaftliche Ansprüche gegenüber abgabenleistenden Bauern, sondern auch deren effektiven Leistungen wiedergeben. Für die Ostschweiz, die hier im Fokus steht, sind solche Informationen ab dem 15. Jahrhundert verfügbar. Dabei handelt es sich vor allem um pragmatisches Schriftgut aus Archivbeständen. Dazu gehören Lehenurkunden sowie Urbare und in besonderem Maß in Serie überlieferte Lehen-, Zins- und Rechnungsbücher. Deren Auswertung in Bezug auf unsere Fragestellung zeigt, dass man sich landwirtschaftliche Spezialisierungen

systemisch vorstellen muss. Die landwirtschaftliche Spezialisierung einer Zone innerhalb der topografisch sehr unterschiedlichen Region Ostschweiz förderte jene der angrenzenden. Treiber in dieser Entwicklung war der städtische Bedarf bzw. der Einfluss städtischer Akteure auf die ländliche Wirtschaft des Umlandes. Diese Entwicklung lief auf eine Arbeitsteilung auf dem Land und auf gegenseitige Abhängigkeiten der verschiedenen Agrarzonen voneinander hinaus. In dem Masse, wie sich eine Zone wirtschaftlich spezialisierte, wuchs dort die Abhängigkeit von den Importen aus den Nachbarzonen. Modellhaft gesehen ergab sich dadurch ein Geflecht mit unterschiedlichen Agrarzonen innerhalb einer Region, die in einem arbeitsteiligen Verhältnis miteinander standen und sich komplementär gegenseitig versorgten. Grundherrliche Institutionen und städtische Bürger mit Besitz im Umland bildeten die Drehscheibe dieses Austausches. Im Gegensatz zum freien Handel auf einem Markt war es ein ‚organisierter‘ Austausch. Das Spital als größte weltliche Herrschaft nahm ‚seinen‘ Bauern Güter ab und belieferte sie mit ihnen mangelnden Produkten oder mit Bargeld; die Bezüge bzw. Lieferungen wurden in den individuellen laufenden Rechnungen den Bauern belastet bzw. gutgeschrieben. Es handelte sich dabei um einen Kredit- und Lieferungskauf, der sowohl den alltäglichen Bedürfnissen der Endverbraucher als auch den bargeldlosen Handelsbeziehungen diene, indem durch Lieferungen geschaffene Kreditpositionen durch Gegenlieferungen kompensiert wurden.<sup>65</sup>

Es sei hier am Rande bemerkt, dass das präsentierte Beispiel die in der Literatur womöglich überbewertete Funktion von Märkten als Orte des Handels relativiert.<sup>66</sup> Denn die Abwicklung des Warentausches war nicht zwingend an einen Marktort gebunden. Es stellt sich ohnehin die Frage, wie wichtig Märkte – städtische und lokale – für den Tausch waren. Unser Beispiel zeigt zumindest, dass es auch andere, ‚interne‘ Tauschsysteme zwischen herrschaftlichen Institutionen und ‚ihren‘ Bauern gab. Hinzu kommt die Möglichkeit des nicht oder nur indirekt nachweisbaren zwischenbäuerlichen Austausches, dessen Bedeutung mangels Quellen nur schwer zu fassen ist. Dem nicht über offizielle Märkte abgewickelten Handel sollte aber die Forschung trotz Quellenarmut oder schwieriger Quellenzugänglichkeit, weil archivische Erschließungen bzw. Editionen von mittelalterlichem Verwaltungsschriftgut oft fehlen, unbedingt mehr Beachtung geschenkt werden. Die bäuerliche Wirtschaft war vielfältiger als ihre schriftliche Überlieferung, die ja im Wesentlichen nicht von den Bauern selber, sondern von ihren Herrschaften stammt.<sup>67</sup> Der Aufsatz hat immerhin gezeigt, dass die Verhältnisse auf den Feldern durchaus den Weg ins Buch fanden. Aber

<sup>65</sup> Gilomen 2007, 146.

<sup>66</sup> Rippmann/Rösener 2001, 47.

<sup>67</sup> Dies soll durchaus als Aufruf zu mehr interdisziplinärer Zusammenarbeit im Sinne von Schrog 2020 verstanden werden.

um als Historiker oder Historikerin vom noch vorhandenen Buch auf die Landwirtschaft der vor Jahrhunderten bewirtschafteten Felder schließen zu können, ist eine quellenkritisch minutiöse Methode unabdingbar.

## Quellen und Literatur

### *Ungedruckte Quellen*

St. Gallen, Stadtarchiv, A, 3  
 St. Gallen, Stadtarchiv, B, 7  
 St. Gallen, Stadtarchiv, C, 2  
 St. Gallen, Stadtarchiv, G, 9  
 St. Gallen, Stadtarchiv, Z, 2

### *Gedruckte Quellen*

Clavadetscher, Otto P./Sonderegger, Stefan (Hgg.) 2009: Chartularium Sangallense, Bd. 11, St. Gallen, Nr. 6477

### *Literatur*

- Abel, Wilhelm 1978: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, 3. Aufl. Hamburg
- Bünz, Enno 2002: Urbare und verwandte Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: Maurer, Michael (Hg.), Aufriss der Historischen Wissenschaften, Bd. 4: Quellen, Stuttgart, 168–189
- Brupbacher, Susanna 2003: Mittelalterlicher Weinbau am Zürichsee. Als Mist ein kostbares Gut war, in: Zürcher Taschenbuch 123, 69–79
- Bütler, Placidus/Schiess, Traugott (Hgg.) 1904: Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 5: 1412–1442, St. Gallen
- Cerman, Markus 2011: Theorien der klassischen Nationalökonomie und Wirtschafts- und Sozialgeschichte des vorindustriellen Europa, in: Cerman, Markus u. a. (Hgg.), Wirtschaft und Gesellschaft. Europa 1000–2000, Innsbruck u. a., 37–43
- Contamine, Philippe 1997: L'économie médiévale, 2. Aufl. Paris
- Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm 1934, Bd. 21, Sp. 1400.
- de Vries, Jan 1974: The Dutch Rural Economy in the Golden Age. 1500–1700, New Haven/London
- Dinkel, Christoph/Schnyder, Albert 1989: Das schweizerische Kornland in der frühen Neuzeit. Ein Beitrag zur Problematik von Agrarzonen, in: Itinera 10, 8–27
- Erni, Peter 2000: Geschriebene Landschaft: der Wandel von Kulturlandschaft und Güterstruktur in Basadingen nach dem Schriftgut des Klosters St. Katharinental (14.–18. Jh.), Frauenfeld
- Fouquet, Gerhard 2004: Weinkonsum in gehobenen städtischen Privathaushalten des Spätmittelalters, in: Matheus, Michael (Hg.), Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter, Stuttgart, 133–179
- Ghosh, Shami 2020: Rural commercialization in southern Germany, c. 1200–c. 1500: sources, problems and potential, in: Mediaeval Studies 82, 207–274

- Gilomen, Hans-Jörg 1977: Die Grundherrschaft des Basler Clunienser-Priorates St. Alban im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte am Oberrhein, Basel
- Gilomen, Hans-Jörg 2007: Die ökonomischen Grundlagen des Kredits und die christlich-jüdische Konkurrenz im Spätmittelalter, in: Brugger, Eveline/Wiedl, Birgit (Hgg.), Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit, Innsbruck u. a., 139–169
- Gmür, Max 1906: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, Bd. 1/2: Öffnungen und Hofrechte, Toggenburg/Aarau
- Göldi, Johannes 1897: Der Hof Bernang, St. Gallische Gemeindearchive (Urkundensammlung), St. Gallen
- Grillmaier, Anna-Maria 2018: Fleisch für die Stadt. Ochsenimporte nach Augsburg und Schwaben im 15. und 16. Jahrhundert, St. Gallen
- Hägermann, Dieter 1997: Art. „Urbar“, in: Lexikon des Mittelalters 8, Sp. 1286–1289
- Hasler, Arthur/Hofer, Hans 1979: Düngungslehre. Lehrbuch für landwirtschaftliche Fachschulen und für die Praxis. Schweizerischen Verband der Ingenieur-Agronomen und der Lebensmittelingenieure SVIAL, Aarau
- Heinle, Birgit 2020: Das Urbar der Herrschaft Feldkirch 1614–1618. Edition und Kommentar, Regensburg
- Klee, Doris 2009: Die Urbare der Grafschaft Vaduz, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 108, 131–160
- Kohl, Thomas 2010: Lokale Gesellschaften. Formen der Gemeinschaft in Bayern vom 8. bis zum 10. Jahrhundert, Ostfildern
- Köppel, Christa 1991: Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren. Untersuchungen zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des Fraumünsteramts in Zürich 1418–1549, Zürich
- Landsteiner, Erich 2008: Landwirtschaft und wirtschaftliche Entwicklung 1500–1800. Eine Agrarrevolution in der Frühen Neuzeit?, in: Cerman, Markus u. a. (Hgg.), Agrarrevolutionen. Verhältnisse in der Landwirtschaft vom Neolithikum zur Globalisierung, Innsbruck/Wien/Bozen, 173–205
- Mathieu, Jon 1992: Eine Agrargeschichte der inneren Alpen. Graubünden, Tessin, Wallis. 1500–1800, Zürich
- Martina, Stephanie 2018: „Ohne Regen habe ich keine andere Wahl“: Ostschweizer Äpler müssen Alpsommer wegen Dürre früher beenden, in: St. Galler Tagblatt vom 09.08.2018
- Meier, Bruno/Sauerländer, Dominik 1995: Das Surbtal im Spätmittelalter. Kulturlandschaft und Gesellschaft einer ländlichen Region (1250–1550), Aarau
- Pattis, Karin 2022: Ökonomische Vernetzung: Holzwirtschaft in den westlichen Dolomiten zu Beginn der Neuzeit, Diss. Zürich
- Pfister, Christian 1981: Die Fluktuationen der Weinstockserträge im Schweizerischen Weinland vom 16. bis ins frühe 19. Jahrhundert klimatische Ursachen und sozioökonomische Bedeutung, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 31 (4), 445–491
- Pfister, Christian 1988: Ansätze und Ergebnisse historischer Umweltforschung: Ökologische und soziale Dimensionen der Tragfähigkeit am Beispiel von Solarenergie-Gesellschaften des schweizerischen 18. und 19. Jahrhunderts, in: Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Hg.), Umwelt als Problem der Wirtschafts- und Geschichtswissenschaften, Heft 6 (6), Lausanne, 25–39
- Rippmann, Dorothee/Rösener, Werner 2001: Stadt-Land-Beziehungen im Mittelalter, in: Zimmermann, Clemens (Hg.), Dorf und Stadt. Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main, 35–66
- Rogger, Daniel 1989: Obwaldner Landwirtschaft im Spätmittelalter, Sarnen

- Rösener, Werner 1991: Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert, Göttingen
- Sablonier, Roger 2002: Verschriftlichung und Herrschaftspraxis: Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch, in: Meier, Christel u. a. (Hgg.), Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur, München, 91–120
- Schreg, Rainer 2020: Plague and Desertion – A consequence of Anthropogenic Landscape Change? Archaeological Studies in Southern Germany, in: Bauch, Martin/Schenk, Gerrit Jasper (Hgg.), The Crisis of the 14<sup>th</sup> Century. Teleconnections between Environmental and Social Change?, Berlin/Boston, 221–246
- Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache 1881: Bd. 1, Sp. 649
- Sonderegger, Stefan 1994: Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen, St. Gallen
- Sonderegger, Stefan 1999: Der Rebbrief von 1471, eine wichtige Quelle zum Weinbau im St. Galler Rheintal: Kommentar und Neuedition, in: Meier, Thomas/Sablonier, Roger (Hgg.), Wirtschaft und Herrschaft: Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800), Zürich, 43–53
- Sonderegger, Stefan 2000: Frühe Zeugnisse wirtschaftlicher Nutzung, in: Büchler, Hans (Hg.), Der Alpstein. Natur und Kultur im Säntisgebiet, Herisau, 94–103
- Sonderegger, Stefan 2004: Die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege 1403 und 1405. Zur Rolle der Städte und ihrer Bündnisse, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 122, 23–35
- Sonderegger, Stefan 2012: Landwirtschaft auf dem Papier und in der Praxis, in: Fey, Carola/Krieb, Steffen (Hgg.), Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Werner Rösener, Korb, 249–270
- Sonderegger, Stefan/Zanger, Alfred 1998: Zur Deckung des bäuerlichen Konsumbedarfs in der Ostschweiz im Spätmittelalter, in: Tanner, Jakob u. a. (Hgg.), Geschichte der Konsumgesellschaft, Märkte, Kultur und Identität (15.–20. Jahrhundert), Zürich, 15–33
- Stercken, Martina 1991: Städtische Kleinformen in der Nordostschweiz. Vorstudie zu einem Städteatlas, in: Rheinische Vierteljahresblätter 55, 176–204
- Wartmann, Hermann (Hg.) 1866: Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 2: 840–920, Zürich
- Wickham, Chris 2021: How did feudal economy work? The economic logic of medieval societies, in: Past and Present 251 (1), 1–40
- Winiwarter, Verena 2008: Sozialökologische Perspektiven auf die Geschichte der Landwirtschaft, in: Markus, Cerman u. a. (Hgg.), Agrarrevolutionen. Verhältnisse in der Landwirtschaft vom Neolithikum zur Globalisierung, Innsbruck u. a., 227–248
- Zanger, Alfred 1991: Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rütli (ZH) im Spätmittelalter, Zürich
- Zanger, Alfred 2003: Von der Feudalordnung zu kommunalen Gesellschaftsformen, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 2: Hochmittelalter und Spätmittelalter, St. Gallen, 11–101